



Schützenhaus Gunzwil

«Die Weitergabe im Baurecht ist der beste Weg»

Seit Jahren sahen sich die Feldschützen Gunzwil mit der Auflösung des Vereins konfrontiert. Am 28. Oktober war es soweit und an der 198. GV wurde die Auflösung beschlossen. Was nun mit dem Schützenhaus passiert, erklären Markus Sigrist, Präsident der Feldschützen, Alfons Käch, Präsident des Artillerievereins und Gemeinderat Lukas Steiger.

Markus Sigrist, die Feldschützen Gunzwil haben sich nun nach 200 Jahren aufgelöst. Wie kam es dazu?

Markus Sigrist: Das hat sich schon länger abgezeichnet. Der Verein hatte mit mehreren Problemen zu kämpfen, etwa bei der Suche nach neuen Mitgliedern oder, damit gute Leute zu finden, die sich im Vorstand engagieren. Am Schluss hatte der Verein 38 Mitglieder, von denen noch 12 wirklich aktiv waren. Finanziell schrieb der Verein meist negative Abschlüsse. Zudem stammte unsere elektronische Trefferanlage aus dem Jahr 1987 und musste ersetzt werden. Jeder kann sich vorstellen, wie das ist, wenn die Technik über 30 Jahre alt ist. Ähnlich sah es in Neudorf aus, wo ebenfalls die Trefferanzeige ersetzt werden musste. Aber es kann ja nicht sein, dass wir beide eine neue Trefferanlage anschaffen. Also suchten wir das Gespräch mit dem Gemeinderat. Dieser prüfte, an welchem Standort eine neue Anlage mehr Sinn macht. Der Entscheid für den Standort Neudorf hat die Gemeinde gefällt, aber wir wollten das auch so und haben das auch immer so kommuniziert.

Am 28. Oktober wurde die letzte Generalversammlung durchgeführt. Wie war die Stimmung?

Es war relativ entspannt und es gab

auch keine Voten. Die Auflösung des Vereins war ja schon länger ein Thema. Seit 2014 sind wir damit konfrontiert und 2017 wurde die Auflösung beschlossen. Aber das Schützenhaus stand uns noch im Weg.

Und was passiert mit den Mitgliedern?

Die meisten aktiven Schützen schiessen auf der Anlage in Neudorf. Das ist schon seit 2018 so. Wir haben in Gunzwil 2017 aufgehört zu schiessen.

Und wenn Sie zurückblicken, was waren die Höhepunkte?

Höhepunkte waren die Schützenfeste 1999 und 2007 auf kantonaler Ebene, bei denen rund 1300 Schützen hier geschossen haben. Das waren prägende Ereignisse. Auch die Zusammenarbeit mit dem Artillerieverein Michelsamt war prägend, viele unserer Schützen sind auch im Artillerieverein.

Der Artillerieverein ist ein gutes Stichwort. Alfons Käch: Der Artillerieverein übernimmt nun das Schützenhaus. Es war aber ein langer Weg dahin...

Alfons Käch: Ja, diese Übernahme lag auf der Hand. Aber das Haus befindet sich in einer Sonderbauzone. Damit war nur möglich, dass ein artverwandter Verein das Haus weiterführt. Seit drei, vier Jahren sind wir nun am Werweissen, wie wir die Übernahme machen können. Vor zwei Jahren hatten wir eine Lösung gefunden, die vom Kanton bereits bewilligt war. Dann hiess es aber plötzlich, dass eine solche Umnutzung einer Handänderungssteuer unterliegen würde. Diese Kosten können wir

uns nicht leisten. Dank der Gemeinde Beromünster haben wir nun aber eine Lösung gefunden. So hat die Gemeinde das Schützenhaus von den Feldschützen übernommen und uns im Baurecht weitergegeben.

Und was passiert nun mit dem Haus?

Alfons Käch: Die Idee ist, dass wir das Schützenstübli so lassen und als Vereinslokal nutzen oder auch vermieten, zum Beispiel für ein Fest bis maximal 50 Personen. Im hinteren Teil werden wir unsere Kanonen und anderes Material lagern. Im Moment haben wir unsere Sachen in der Landi untergebracht, aber da ist absehbar, dass wir irgendwann ausziehen müssen. Dem zweiten Stock widmen wir uns in einer zweiten Phase. Wir können uns vorstellen, ihn anderen Vereinen für ein kleines Entgelt als Lagerraum zu vermieten.

Und nun schiess der Artillerieverein mit den Kanonen Richtung Rickenbach?

Nein, das Haus wird schiessfrei betrieben. Es wird sicher keinen Schiesslärm geben. Wenn wir das Vereinslokal vermieten, würde es maximal 12-mal im Jahr zu einem Anlass kommen, also einmal im Monat. Der erste Anlass wird der Samichlaus-Anlass sein, den wir selbstverständlich weitermachen werden.

Sind auch bauliche Massnahmen geplant?

Wir wollen das Haus so erhalten, wie es ist. Wir werden aber sicher eine sanfte Sanierung vornehmen. Die WC-Anlage wird etwa erneuert oder auch die Küche. Auch werden wir die Spinnweben beseitigen und den



Symbolische Übergabe des Schützenhauses, vl: Markus Sigrist, Lukas Steiger und Alfons Käch. (Bild: spo)

Wänden mit dem Pinsel etwas Farbe geben. Dafür werden wir noch auf Sponsorsuche gehen.

Es brauchte den Weg über die Gemeinde, damit der Artillerieverein nun das Schützenhaus übernehmen konnte. Wie kam das?

Lukas Steiger: Wir wollten die Übergabe möglichst kostenneutral gestalten. Es kann nicht sein, dass der Artillerieverein für die Erhaltung des Schützenhauses noch Steuern zahlen muss. Die Weitergabe im Baurecht ist der beste Weg.

Nun werden die Kugelfänge saniert. Wie geht das vor sich?

Die Gemeinde Beromünster ist involviert, weil es ihr Grundstück ist. Aber

die Sanierung wird vom Bund gemacht. Ebenso werden im gleichen Schritt die Kugelfänge der ehemaligen Schiessanlage in Schwarzenbach saniert. Dafür braucht es aber das Okay des Kantons Luzern. Dieses sollte aber in diesen Tagen kommen.

Mit welchen Kosten wird gerechnet? Das Abtragen, Reinigen und wieder Einbetten kostet rund 420 000 Franken. Das ist die minimale Lösung. Die Fläche kann danach weiterhin nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Eine solche Lösung wäre 140 000 Franken teurer geworden und nicht verhältnismässig für eine so kleine Fläche.

Interview: Sandro Portmann

Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020

Bevölkerung von Beromünster entscheidet an Urne über Budget 2021 und Zusatzkredit für Ortsplanungsrevision

In seiner Abstimmungsbotschaft informiert der Gemeinderat von Beromünster über die Geschäfte, über die am 20. Dezember an der Urne abgestimmt wird. Es sind dies der Jahresbericht 2019, das Budget 2021, ein Zusatzkredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung, die Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Gunzwil-Dorf sowie die externe Revisionsstelle. Der Gemeinderat und Controllingkommission beantragen den Stimmberechtigten, alle fünf Geschäfte zu genehmigen.

Die Gemeinde Beromünster blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Die Rechnung schliesst besser ab als erwartet. Statt einem Aufwandüberschuss von 1 648 725 Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 126 998 Franken. Das erfreuliche Ergebnis wurde möglich dank Mehreinnahmen von rund 1,4 Millionen Franken bei den Gemeinde- und Sondersteuern sowie der konsequenten Ausgabendisziplin. Beromünster hat in den vergangenen Jahren viele Hausaufgaben gemacht und verfügt mittlerweile über ein Eigenkapital von rund 48 Mio. Franken.

Höhere Bildungsausgaben im Budget 2021

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget für

das Jahr 2021 zu genehmigen. Es sieht einen Aufwandüberschuss von 1 948 898 Franken, Investitionsausgaben von 3 544 000 Franken und einen Steuerfuss von 1.85 Einheiten vor. Mehrausgaben sind in der Bildung vorgesehen. Der Personalaufwand steigt aufgrund von zusätzlichen Klassen und höheren Lohnkosten, weil der Kanton Luzern die temporäre Arbeitszeiterhöhung für Lehrpersonen rückgängig gemacht hat. Auch zusätzliche Sonderschulmassnahmen führen zu höheren Kosten. Die Mehrausgaben im Bereich Soziales und Gesundheit sind u.a. auf steigende Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie bei den Sozialversicherungen zu-

Weitere Informationen

– Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat der Gemeinderat beschlossen, die vorgesehene Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 in der Mehrzweckhalle Beromünster abzusagen. Der Gemeinderat bedauert, dass dadurch der wertvolle direkte Dialog mit den Stimmberechtigten an der Versammlung ein weiteres Mal nicht möglich ist. Jedoch ist aktuell der Gesundheitsschutz höher zu gewichten.

rückzuführen. Bei den Steuererträgen hat die Gemeinde keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen. Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold: «Die Auswirkungen der Corona-Krise sind momentan schwierig abzuschätzen. Wir sind finanziell gesund und haben ein Eigenkapitalpolster von rund 48 Mio. Franken. Wir erachten es deshalb als vertretbar, ein Defizit für das nächste Jahr zu budgetieren.»

Zusatzkredit für die Ortsplanungsrevision

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster haben die Gesamtrevision der Ortsplanung am 17. Mai

2020 an der Urne mit 53 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Mit der Ablehnung der Ortsplanungsrevision ist der bisherige Prozess abgeschlossen. Alle Gemeinden im Kanton Luzern sind verpflichtet, ihre kommunalen Nutzungspläne bis spätestens Ende 2023 an das geänderte Planungs- und Baugesetz anzupassen. Die Gemeinde Beromünster steht daher in der Pflicht, die Neuauflage der Ortsplanungsrevision schnell an die Hand zu nehmen. Für die Überarbeitung der Gesamtrevision der Ortsplanung und deren Neuauflage ist ein Zusatzkredit über 300 000 Franken erforderlich, damit die Erkenntnisse der Bevölkerungsumfrage umgesetzt werden können.

Wasserversorgungsgenossenschaft und Revisionsstelle

Die Aufgaben der Wasserversorgungsgenossenschaft Gunzwil-Dorf sollen in Zukunft durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Der Gemeinderat Beromünster beantragt deshalb, sämtliche Aktiven und Passiven der Wasserversorgungsgenossenschaft Gunzwil-Dorf an die Einwohnergemeinde Beromünster zu übertragen.

Weiter beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die BDO AG, Luzern für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September

2022 als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Beromünster zu bestimmen.

Bitte beachten Sie

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Beromünster über die Festtage

Bis am Mittwoch, 23. Dezember 2020, gelten die ordentlichen Öffnungszeiten.

Donnerstag, 24. Dezember 2020 geschlossen

Freitag, 25. Dezember 2020 geschlossen

Montag, 28. Dezember 2020
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 29. Dezember 2020
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 30. Dezember 2020
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 31. Dezember 2020 geschlossen

Freitag, 1. Januar 2021 geschlossen

ab Montag, 4. Januar 2021, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Infos zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vom 29. November sowie Gemeindeabstimmungen vom 20. Dezember 2020
Am Sonntag, 29. November 2020, finden folgende eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt:

- Eidg. Volksabstimmungen**
- Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»
 - Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

- Kant. Volksabstimmungen**
- Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft»
 - Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenentwurf des Kantonsrates

Am Sonntag, 20. Dezember 2020, finden folgende **Gemeindeabstimmungen** statt:

- Jahresbericht 2019
- Budget 2021
- Zusatzkredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung
- Bestimmen der Revisionsstelle vom 1.10.2020 bis 30.09.2022
- Übernahme Wasserversorgungsgenossenschaft Gunzwil-Dorf durch die Einwohnergemeinde Beromünster

Die Abstimmungsunterlagen wurden an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt. Die Unterlagen für die Abstimmungen vom 29. November und diejenigen für die Abstimmungen vom 20. Dezember sind jeweils besonders beschriftet. Jeder Stimmabgabe muss der dazugehörige Stimmrechtsausweis beigelegt werden. Sie dürfen bei der Abgabe nicht vermischt werden:

- Stimmzettel Eidg. und Kant. Abstimmungen im grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem schwarzen Stimmrechtsausweis Eidg. und Kant. Volksab-



Amtsübergabe Controllingkommission, vl: Beat Ineichen, Manuela Jost und Christian Marbot.

stimmungen vom 29. November 2020 einreichen.

- Stimmzettel Gemeindeabstimmungen im grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (siehe Beschriftung Gemeindeabstimmung vom 20. Dez. 2020) zusammen mit dem roten Stimmrechtsausweis Gemeindeabstimmungen vom 20. Dezember 2020 einreichen.

Bei Fragen zur korrekten Verwendung des Abstimmungsmaterials wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Couverts können für die Resultatermittlung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen.

Amtsübergabe Präsidium Controlling- und Bürgerrechtskommission Beromünster
Am 11. Mai 2020 wurde Christian



Amtsübergabe Bürgerrechtskommission, vl: Klaus Lampart, Hans-Peter Arnold und Irene Furrer. (Bilder: zvg)

Marbot als neuer Präsident der Controllingkommission Beromünster mit Amtsantritt per 1. Oktober 2020 gewählt. Am 21. September 2020 fand die Amtsübergabe vom bisherigen Amtsinhaber, Beat Ineichen, an Christian Marbot statt. Ebenfalls am 11. Mai 2020 wurde Irene Furrer als neue Präsidentin der Bürgerrechtskommission Beromünster mit Amtsantritt per 1. Oktober 2020 gewählt. Die Amtsübergabe vom bisherigen Amtsinhaber, Klaus Lampart, an Irene Furrer fand am 24. September 2020 statt.

Beat Ineichen wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 mit Amtsantritt per 1.1.2015 als Präsident der Controllingkommission Beromünster gewählt. Klaus Lampart wurde per 1.1.2009 mit der Fusion von Beromünster und Gunzwil als erster Präsident der neuen Bürgerrechtskommission eingesetzt. Beat Ineichen und Klaus Lampart haben sich als kompetente Persönlichkeiten mit grossem Engagement in den Kommissionen für die Belange der Gemeinde Beromünster eingesetzt. Ihnen gebührt ein grosses Dankeschön für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Neben Beat Ineichen und Klaus Lampart sind per Ende der Legislatur folgende weitere Mitglieder aus Kommissionen ausgetreten:

- Astrid Stocker und Ivo Ineichen aus dem Urnenbüro
- Erika Estermann und Daniel Notz aus der Controllingkommission
- Stephan Theiler aus der Bürgerrechtskommission

Auch ihnen gebührt ein grosses Dankeschön für ihr grosses Engagement.

Ablösung Gemeindearbeitsamt per 1. April 2021

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) wurde in den letzten Jahren einer Revision unterzogen und das revidierte Gesetz soll 2021 in Kraft treten. Dieses beinhaltet u.a. den Wegfall der Gemeindearbeitsämter wie diese der Kanton Luzern noch kennt. Die Gemeinden bzw. Gemeindearbeitsämter spielen beim Vollzug des AVIG als Kooperationspartner der regionalen Arbeitsvermittlungszentren eine Schlüsselrolle. Sie haben den Erstkontakt mit den Stellensuchenden. Die Komplexität der Aufgabenstellung erfordert von allen Beteiligten ein hohes Mass an Fachkompetenz, Engagement und Flexibilität. Auf diese Werte und die konstruktive Zusammenarbeit kann sich WAS wira Luzern, insbesondere der Bereich Arbeitsmarkt seit langer Zeit stützen.

Infolge der AVIG-Revision 2021 übernehmen die RAV von den Gemeinden die Aufgaben der Arbeitsämter bzw. die Erstanmeldung der Stellensuchenden. Der Kanton stützt sich dabei auf die in den umliegenden Kantonen schon länger etablierten Abläufe. Das Datum der Inkraftsetzung des revidierten AVIG ist noch nicht bekannt, WAS wira Luzern hat den Gemeinden angeboten, den für sie besten Zeitpunkt der Übergabe zwischen April und Dezember 2021 zu wählen und mitzuteilen. Jede Gemeinde kann also individuell wählen. Für Stellensuchende hat dies zur Folge, dass sie sich für die Erstanmeldung informieren müssen, ob noch das Gemeindearbeitsamt oder bereits das regionale RAV zuständig ist. **Der Gemeinderat hat die Ablösung des Gemeindearbeitsamtes**

Beromünster per 1.4.2021 beschlossenen.

Die Gemeindezuordnung zu den zugehörigen RAV finden Sie unter: <https://wira.was-luzern.ch/bereiche/arbeitsmarkt/gemeindezuordnung-der-rav/>.

- Was bleibt voraussichtlich gleich:**
- Die stellensuchende Person muss sich persönlich beim zuständigen RAV anmelden.
 - Es wird ein Erstanmeldegespräch im RAV durchgeführt.
 - Es werden alle notwendigen Unterlagen mitgegeben. Dies beinhaltet u.a. auch verschiedene Dokumente und Formulare für die Arbeitslosenkasse.

Was wird neu:

- Gemäss SECO sollten 2021 bereits weitere Formulare online zur Verfügung stehen, so auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung. Dazu wird einzig die Registrierung auf www.arbeit.swiss benötigt. Mit diesem Login können danach auch viele weitere elektronisch übermittelbare Formulare (z.B. Arbeitsbemühungen, Angaben der versicherten Person im Monat..AdvP usw.) sowie die gemeldeten Stellen aufgerufen werden.
- Die Dokumente für die Arbeitslosenkassen werden durch die stellensuchende Person direkt übermittelt (www.arbeit.swiss) oder per Post an die gewählte Arbeitslosenkasse geschickt.

Der Bereich Arbeitsmarkt WAS wira Luzern setzt alles daran, die Dienstleistungen in der gleichen Qualität weiterzuführen. Einige Abläufe werden effizienter, da die Anmeldung systemtechnisch erfolgen kann und die Übermittlungszeit Gemeinde > RAV oder Gemeinde > Arbeitslosenkasse wegfallen. Jedoch bedarf es von der stellensuchenden Person mehr Eigeninitiative, sei es sich auf das elektronische Medium einzulassen sowie die Antragsformulare zur Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenkassen vollständig und richtig auszufüllen. Nur ein vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllter Antrag kann im System verarbeitet werden. Nachfragen führen zu Verzögerungen, die zu Verzögerungen der Auszahlungen führen können. WAS wira Luzern ist überzeugt, dass die Änderungen der AVIG-Revision betreffend die stellensuchenden Personen mit Hilfe der Bevölkerung des Kantons Luzern und der betroffenen Institutionen einwandfrei umgesetzt wird und dankt heute bereits für den Einsatz im 2021.

Bauarbeiten beim Gemeindehaus

Am 25. November wurde beim Gemeindehaus Beromünster mit den Bauarbeiten für die neue Heizungsanlage begonnen. Die alte Elektroheizung wird durch eine moderne Erdsondenheizung ersetzt. Die Bohrungen finden auf dem Platz hinter dem Gemeindehaus

statt. Eine Umleitung für Passanten ist gewährleistet.

Gerade während der Erdsondenbohrungen und der Grabarbeiten können Emissionen (Baulärm) nicht vermieden werden. Dafür bitten wir die Anwohnenden um Verständnis.

Gemeinderat Beromünster lehnt Kulturland-Initiativen ab

Das Anliegen der Kulturland-Initiativen ist im Kern unbestritten. Allerdings enthält vor allem die Gesetzesinitiative Vorgaben, welche die anstehende Neuauflage der Ortsplanungsrevision in Beromünster erschweren. Zudem ist fraglich, ob die geplante Entlastungsstrasse noch realisiert werden könnte. Der Gemeinderat lehnt darum die beiden Kulturland-Initiativen ab. Er unterstützt stattdessen den Gegenvorschlag.

Das Ziel der Kulturland-Initiativen ist unbestritten. Das Kulturland und die Fruchtfolgefleichen sollen besser geschützt werden. Der Gemeinderat unterstützt darum den Gegenvorschlag, den Regierungs- und Kantonsrat erarbeitet haben. Die Auswirkungen der Gesetzesinitiative wären für Beromünster hingegen weitreichend und einschneidend. Die Gesetzesinitiative würde das raumplanerische Ermessen massiv einschrän-

ken und die massvolle Entwicklung gefährden. Der Bodenschutz würde gegenüber anderen Interessen übermässig gewichtet. Eine gute Raumplanung setzt aber immer eine umfassende Interessenabwägung voraus. Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold ist darum klar: «Eine Annahme der Initiative würde die ohnehin anspruchsvolle Revision der Ortsplanungsrevision in Beromünster zusätzlich erschweren.»

Realisierung der Entlastungsstrasse fraglich
Zudem ist fraglich, ob die geplante Entlastungsstrasse noch realisiert werden könnte. Geht man davon aus, dass die Verkehrsentslastung von Beromünster im Interesse des Kantons liegt, ist sie nach dem Wortlaut der Initiative im Grundsatz zulässig. Die beanspruchten Fruchtfolgefleichen müssen kompensiert werden. Die Gesetzesinitiative schliesst die Boden-

verbesserung als Kompensationsmassnahme aus. Mit den noch zulässigen Methoden Neukartierung und Rückzonung ist äusserst fraglich, ob sich genügend Kompensationsflächen finden.

Drohende Enteignungen und Entschädigungsforderungen

Schliesslich lehnt der Gemeinderat die Initiative auch aufgrund möglicher finanzieller Auswirkungen ab. Die Gesetzesinitiative schützt nämlich auch Land innerhalb der Bauzone.

Der Regierungsrat schreibt in der Volksbotschaft: «Rechtmässig eingezontes Land, das als landwirtschaftliche Nutzflächen gelten, könnten nur noch in Ausnahmefällen überbaut werden. Faktische Bauverbote wären das Ergebnis. Eigentümer würden praktisch enteignet. Die Gemeinden könnten mit erheblichen Entschädigungsforderungen konfrontiert sein.»

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde



An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

Freitag, 4. Dezember 2020, 16.00 – 18.00 Uhr
Montag, 25. Januar 2021, 16.00 – 18.00 Uhr

Es können Anliegen aller Art besprochen werden.

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18, oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch, um einen Termin zu vereinbaren.

Veranstaltungen in Beromünster

Auszug aus dem Veranstaltungskalender www.agenda-lu.ch (26. November 2020 – 31. Dezember 2020)

Markus Bucher & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 29.11.2020
Ort: Beromünster, KKL
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL

Roger Duvoisin & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 6.12.2020
Ort: Beromünster, KKL
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL

Weihnachten im KKL
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 20.12.2020
Ort: Beromünster, KKL
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL

Valentin Beck & Wetz
Sparte: Kunst / Handwerk
Datum: 27.12.2020
Ort: Beromünster, KKL
Zeit: 14.00 Uhr
Veranstalter: KKL



Gemeindestrategie

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Beromünster

Es ist beinahe ein Paradox: Der Gemeinderat ist in der Erarbeitung einer langfristigen Strategie und zeitgleich machen wir vollkommen neue Planungserfahrungen, ausgelöst durch die aktuelle Pandemie: Man kann noch so gut planen, es gibt Lebens- und Weltsituationen, da hilft die beste Planung nichts, denn «zweitens kommt es anders als man denkt!» Nichtsdestotrotz ist es wichtig, sich mit der langfristigen Zukunft von Beromünster auseinanderzusetzen, um auch in stürmischen Zeiten die Orientierung nicht zu verlieren. In diesem Sinne geben wir Ihnen einen kurzen Überblick, was es mit der Erarbeitung der Gemeindestrategie auf sich hat und welches die nächsten Schritte sind:

Woher kommt der Auftrag?	Im Kanton Luzern sind seit dem 1. Januar 2018 das revidierte Gemeindegesetz und das neue Finanzhaushaltsgesetz in Kraft. Damit wurden neue Planungsinstrumente eingeführt, welche alle Gemeinden verpflichtet, eine Gemeindestrategie über einen Zeithorizont von 10 Jahren zu definieren.
Wer ist zuständig?	Die Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde gehört zu den Aufgaben des Gemeinderates und liegt in dessen Zuständigkeit.
Was hat der Gemeinderat schon gemacht?	Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Verwaltungskader eine IST- Analyse und daraus eine erste Skizze der Gemeindestrategie erstellt.
Ziel der Gemeindestrategie?	Die Gemeindestrategie ist jenes politische Führungsinstrument, das sowohl das Zielbild von Beromünster (in 10 Jahren) als auch die zentralsten Strategieschwerpunkte, wie dieses Zielbild erreicht werden soll, definiert. Der Gemeinderat ist aufgefordert, die Legislaturplanung (Geschäftsplanung für 4 Jahre) und die jährliche Geschäftsplanung konsequent am Zielbild von Beromünster und damit an der Gemeindestrategie auszurichten.
Worin liegt der Nutzen einer Gemeindestrategie?	Die Gemeindestrategie fordert uns auf, die einzelnen politischen Geschäfte immer auch mit «der Brille» der langfristigen Strategie zu betrachten. Schnell verliert man sich sonst im Detail eines politischen Geschäfts und sieht «das grosse Ganze» nicht mehr.
Und was passiert mit dem Leitbild?	Das Gemeindeleitbild wird als Planungsinstrument abgeschafft.
Wie kann die Bevölkerung mitgestalten?	Die kantonale Gesetzgebung gibt Folgendes vor: «Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde mindestens Kenntnis von der Gemeindestrategie zu nehmen». Der Gemeinderat will die Bevölkerung in einer umfassenderen Form in die Erarbeitung miteinbeziehen. An einer Abendveranstaltung sollen verschiedenste Delegationen aus der Bevölkerung eine gemeinsame Diskussion zu folgenden Fragen führen: – Wo sehen Sie Schwächen und wo die Stärken der Gemeinde Beromünster? – Welche heutigen und zukünftigen Einflussfaktoren ausserhalb der Gemeinde können Chancen und/oder Risiken für die Gemeinde bedeuten? – Welche Ergänzungen oder Veränderungen sehen Sie darum in der Strategieskizze des Gemeinderates? – Am 23. März 2021 findet die Abendveranstaltung statt, an welcher die Bevölkerungsvertreterinnen und -vertreter an der Erarbeitung der Gemeindestrategie partizipieren. – Im Anschluss daran, das heisst auf Basis der Überlegungen aus der Bevölkerung, bearbeitet der Gemeinderat nochmals die Skizze der Gemeindestrategie und finalisiert sie. – Die Gemeindestrategie wird dann zuerst allen partizipierenden Delegationen und anschliessend den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 vorgestellt.
Wie sieht der Fahrplan aus?	

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen vier Sitzungen vom 17. September bis 5. November 2020 u.a.

- Von den am 11. Mai 2020 gewählten Urnenbüromitgliedern Beatrice Blättler, Raimund Bucher, Thomas Bolzern und Ruth Furrer als Urnenbüropräsidenten gewählt.
- Für die Amtsdauer vom 1.9.2020 bis 31.8.2024 die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung für sakrale Bauten vorgenommen. Als Präsident wurde Klaus Lampart und als Mitglieder wurden Burkhard Egenberger, Bruno Meyer, Martha Stocker und Anita Estermann gewählt.
- An der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung teilgenommen. Mit dieser Teilrevision sollen drei grössere Themen im Gesetz geändert bzw. verankert werden: Die Neuregelung der Berechnung der Pro-

- Kopf-Beiträge, die Reduktion der Anzahl der Strukturmodelle in der Sekundarschule und das Angebot Kindertagesstätte plus (KITAplus) für Kinder mit einer Behinderung. Zudem werden mehrere kleinere Anpassungen vorgeschlagen.
- Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1948848 und Investitionsausgaben von Fr. 3544000 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) und den Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 verabschiedet.
- In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Fasnachtskomitee entschieden, die offizielle Fläche-Fasnacht Beromünster 2021 am Schmutzigen Donnerstag und am Fasnachtssamstag abzusagen.
- Die zwei beantragten Sonntagsverkäufe für den 13. und 20. Dezember 2020 bewilligt.
- Folgende Beförderungen der Feuerwehr Michelsamt vorgenommen:
 - Florian Grütter per 1. Januar 2021

- in den Offiziersgrad des Leutnants
- Samuel Stocker per 1. Januar 2021 in den höheren Unteroffiziersgrad des Feldweibels
- Reto Stoll per 1. Januar 2021 zum Oberstleutnant und gleichzeitig Chef Ausbildung.
- Armin Dörig per 1. Januar 2021 zum Kommandanten der Feuerwehr Michelsamt und gleichzeitig in den Offiziersgrad des Hauptmanns.
- Neue allgemeine Benützungsbestimmungen für Anlagen und Räume der Gemeinde Beromünster erlassen. Sie regeln den Betrieb und die Benützungsgebühren sämtlicher Hallen, Räume und Aussenanlagen der Gemeinde Beromünster für die Schule und die ortsansässigen Vereine. Die Einwohnergemeinde stellt den ortsansässigen Vereinen ihre Räume und Anlagen nach Möglichkeit zur Benützung für vereinsinterne Anlässe kostenlos zur Verfügung. Die neuen Benützungsbestimmungen können auf der Homepage www.beromuenster.ch/Raumreservation eingesehen werden.
- Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie die vorgesehene Gemeindeversammlung vom 25. November 2020, abgesagt. Die anstehenden kommunalen Sachabstimmungen werden im Urnenverfahren am Sonntag, 20. Dezember 2020 durchgeführt. Der Urnengang für die kommunalen Sachabstimmungen ist aufgrund der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus möglich. Diese Verordnung gilt noch bis am 31. Dezember 2020.

Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:
Freitag, 4. Dezember 2020
Freitag, 8. Januar 2021

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 15. Dezember 2020
Dienstag, 19. Januar 2021

Die Beratungstage und Hausbesuche finden unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsmassnahmen statt. Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an: Bernadette Blättler, Mütter- und Väterberatung, Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil, Tel. 041 930 03 17.



Baubewilligungen

5. September – 18. November 2020

- Bättig Josef, Weier 1a, 6025 Neudorf / Neubau überdachtes Fahrsilo auf Grundstück Nr. 606, Weier 1a, Neudorf
- Birrer-Remund Cédric und Arlette, Schulhausstrasse 12, 6025 Neudorf / Rückbau Bad im Erdgeschoss und Vergrösserung Küche auf Grundstück Nr. 749, Schulhausstrasse 12, Neudorf
- Bucher-Furrer Hans Peter und Irene, Adiswil 4, 6215 Beromünster / Abbruch Gebäude Nr. 173a und Ersatzbau Remise, Viehstall sowie Aufstockung Jauchesiloanlage auf Grundstück Nr. 101, Witwil und nachträgliche Bewilligung für Anbau Remise auf Grundstück Nr. 229, Adiswil, Gunzwil
- Bucher-Wildbolz Kandid und Henriette, Büelweg 3, 6222 Gunzwil / Neubau Parkplatz und Ersatz Gartenhaus auf Grundstück Nr. 1307, Büelweg 3, Gunzwil
- Estermann Dominik, Kagiswil 4, 6221 Rickenbach / Um- und Ersatzbau Remise, Neubau Futtersilo und Waschplatz Ersatz Gartenmauer sowie nachträgliche Bewilligung für zwei Futtersilos auf Grundstück Nrn. 571, 634, 642, Kagiswil 4, Gunzwil
- Forster-Heer Peter und Irene, Herlisbergstrasse 11, 6215 Beromünster / Erweiterung und Ausbau Dachstock auf Grundstück Nr. 435, Herlisbergstrasse 11, Beromünster
- Furrer Martin, Bogeten 3, 6222 Gunzwil / Neubau unterirdischer Löschwasserbehälter/Retention auf

- Grundstück Nr. 361, Bogeten 3, Gunzwil
- Korporation Beromünster, Fläche 11, 6215 Beromünster / Ersatz Hauptwasserleitung mit Unterstossung Wyna auf Grundstück Nrn. 112, 162, 171, 409, Gärbiggass und Ryn, Beromünster
- Lang Tobias, Blosenberg 2, 6222 Gunzwil / Erstellen Futtersilo und nachträgliche Bewilligung für Neubau Remise (Carport) auf Grundstück Nrn. 1030 und 1034, Blosenberg 2, Gunzwil
- Stocker-Sohst David und Andrea, Oezlige 36, 6215 Beromünster / An- und Umbau Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 493, Don Boscostrasse 11, Beromünster
- Stocker Rolf, Weierhus 1, 6025 Neudorf / Ersatz Dacheindeckung Scheune (Eternit durch Blech) auf Grundstück Nr. 515, Weierhus 1, Neudorf
- Thalmann-Hüsler Adrian und Ramona, Luzernerstrasse 8, 6025 Neudorf / Ersatz bestehende Ölheizung durch innen aufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 722, Luzernerstrasse 8, Neudorf
- Wandeler Josef, Aargauerstrasse 7, 6215 Beromünster / Umbau Wohnung 1. Obergeschoss, Einbau Studio im Dachgeschoss (inkl. zwei Dachfenster) sowie nachträgliche Bewilligung für Einbau Kleinwohnung Untergeschoss und Umbau Wohnung Erdgeschoss auf Grundstück Nr. 23, Aargauerstrasse 9, Beromünster

Kinder und Jugend Beromünster BKJ

«Champions-Husi und Sport»



Wir freuen uns über neue Gesichter. Mach auch mit!

(Bild: zvg)

Das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden und bei «Champions-Husi und Sport» mitmachen.

Seit den Herbstferien bietet der Bereich Kinder und Jugend Beromünster BKJ wieder allen 3. bis 6. KlässlerInnen von Neudorf, Schwarzenbach, Gunzwil und Beromünster die Möglichkeit, an «Champions-Husi und Sport» teilzunehmen. Im ersten Teil dieses Mittwochnachmittags-Angebots können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen, danach gemeinsam ein gesundes Zvieri essen und im Anschluss daran in der Turnhalle an einer Spielstunde teilnehmen. «Champions-Husi und Sport» wird von jeweils vier Junior-Coaches der Oberstufe geleitet und von Michi oder Claudia aus dem BKJ-Team begleitet. Es gibt einige treue Mädchen und Jungs, die ihre Mittwochnachmittage

mit «Champions-Husi und Sport» verbringen. Eine Teilnehmerin sagt: «Mir gefällt, dass ich nachher nicht mehr an die Hausaufgaben denken muss – und Sport mit anderen Kindern macht mir sowieso Spass!» Das Angebot wird von der Gemeinde Beromünster und von der Albert Köchlin Stiftung finanziert. Die Teilnahme ist gratis. Für Fragen stehen wir vom BKJ gerne zur Verfügung (Claudia Schwegler, Mobile 077 497 68 42).

«Champions-Husi und Sport»

Jeden Mittwochnachmittag bis zu den Osterferien (ausser Schulfreien)
13.25 Uhr Treffpunkt beim Pausenplatz der Oberstufe Beromünster
13.30 Uhr Hausaufgaben machen
14.15 Uhr Pause mit gesundem Zvieri
14.30 Uhr Sportprogramm in der Halle
15.30 Uhr Ende

Verbessertes öV-Angebot per 13. Dezember 2020

Der «Möischer-Express» verkehrt neu auch über Mittag mit drei zusätzlichen Kurspaaren (Montag–Freitag).

Linie 87 Sursee – Schenkon – Beromünster («Möischer-Express»)

- Sursee ab 11.20 Uhr, 12.20 Uhr, 13.20 Uhr
- Beromünster ab 10.47 Uhr, 11.47 Uhr, 12.47 Uhr

Weitere Infos zum Fahrplanwechsel unter <https://www.mein-öv.ch/>

Projekt «Bikerlenkung Beromünster»: Mit vereinten Kräften vorwärts

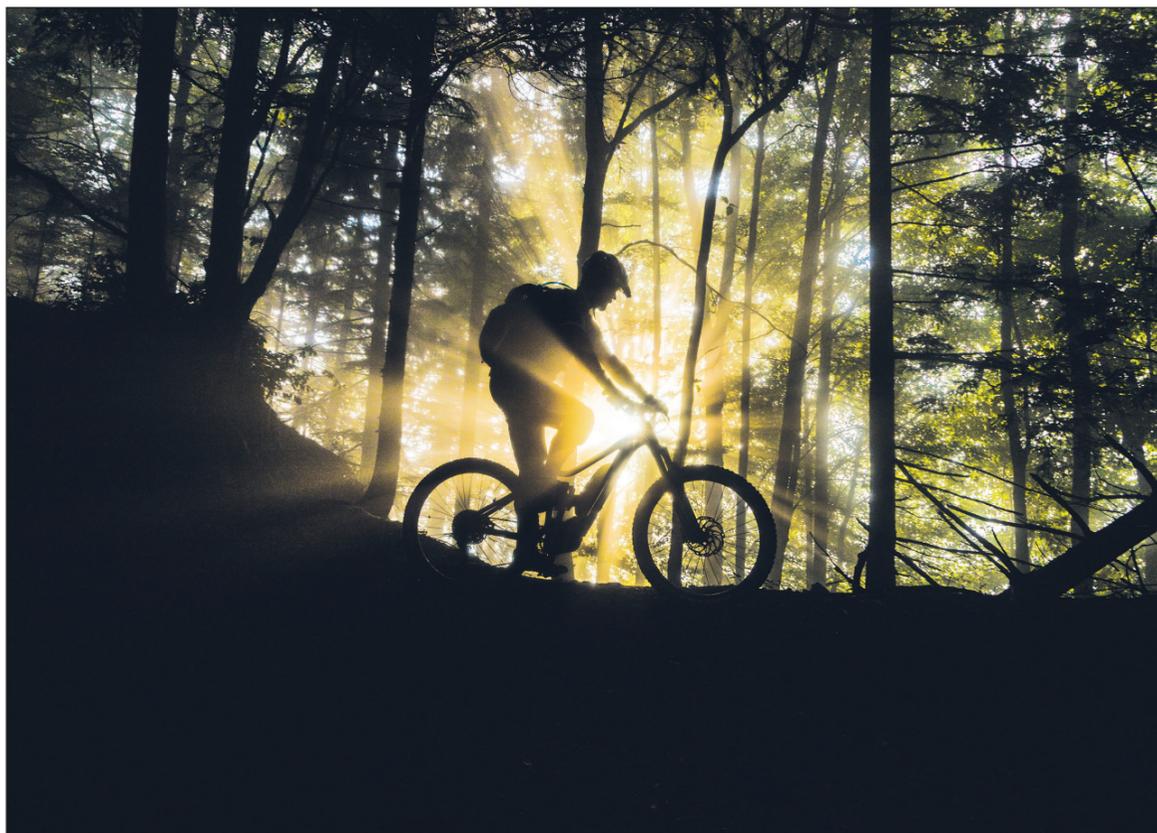
Der Mountainbike-Sport erfreut sich wachsender Beliebtheit. Gerade in den letzten Monaten war zudem festzustellen, dass der Wald von seinen verschiedenen Besuchern reger denn je genutzt wurde. Der Druck auf den Naturraum nimmt aufgrund dieser Entwicklung stetig zu. Gleichzeitig sind die Ansprüche der verschiedenen Interessengruppen im Wald sehr vielfältig. Das Projekt «Bikerlenkung Beromünster» leistet für das legale und naturverträgliche Mountainbiken rund um Beromünster Grundlagenarbeit.

Lucia Elmiger

Die steigende Zahl an Freizeitsportlern im Wald erfordert ein Umdenken. Rechtlich gesehen ist im Kanton Luzern das Biken nur auf befestigten Waldwegen sowie auf signalisierten Trails erlaubt. Solche Trails gibt es im Kanton Luzern kaum, im Gebiet Beromünster noch gar keine. Was aber, wenn die Nachfrage das Angebot bei Weitem übertrifft? Was kann dem sensiblen Lebensraum Wald zugemutet werden? Und wie lassen sich die unterschiedlichen Interessen zusammenführen?

Griffige Lösungen sind gefragt

Als allgemein gültiger Leitfaden für das friedliche Miteinander von Mensch und Natur können Verhaltenskodexe wie der Waldknigge (www.waldknigge.ch) oder der Flyer Bleib auf dem Weg der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern (www.lawa.lu.ch) herangezogen werden. Griffige Lösungen und klare Rahmenbedingungen sollen mehr Sicherheit und geklärten Freiraum für alle Beteiligten schaffen. Hier setzt das Projekt «Bikerlenkung Beromünster» an und leistet Basisarbeit, welche auch anderen Bikerlenkungsprojekten zugutekommt. Von den lokalen Jagdvertretern und der Dienststelle Landwirtschaft und



Das Projekt «Bikerlenkung» soll naturverträgliches Biken im Wald ermöglichen.

(Bild: adobestock)

Wald des Kantons Luzern lawa initiiert, hat seit 2020 der Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch die Trägerschaft für das Projekt übernommen.

Naturverträgliches Biken im Fokus

Ziel des Projekts ist die Schaffung eines attraktiven, legalen und naturverträglichen Angebots für das Biken in den Wäldern der Gemeinde Beromünster. Mit vereinten Kräften werden die Grundlagen für eine sinnvolle und praktikable Bikerlenkung auf dem Gemeindegebiet von Beromünster erarbeitet. Um die nachhaltige Bewirtschaftung der Bike-Trails sicherzustellen, sind derzeit verschiedene Trägerschaftsmodelle in Abklärung.

Interessengruppen arbeiten aktiv mit

Bei der Zusammensetzung des Projektteams wurde auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Interessengruppen geachtet (siehe Kasten). Als Projektleiter fungiert Roman Schuler, Rebekka Schüpfer vertritt die Trägerschaft. Roman Schuler: «Für eine nachhaltige Lösung entscheidend sind ein behutsames, breit abgestütztes Vorgehen und ein allseitiges Entgegenkommen.»

Umsetzung in sinnvollen Etappen

In einem ersten Schritt wird im Gebiet Neudorf Linde an der Umsetzung eines Pilot-Trails gearbeitet. Der geplante Singletrail führt durch den

Bromen-, Linden- und Herlisbergerwald. Als «Singletrail» wird ein schmaler Pfad verstanden, auf dem Mountainbiker nur hintereinander und nicht nebeneinander fahren können. Diese Vorgehensweise ermöglicht es allen Beteiligten, in einem überschaubaren Gebiet Arbeitsprozesse zu erproben und praktische Erfahrungen zu sammeln, die später in den «Rundkurs Beromünster» einfließen. Die geplante Erweiterung auf den Waldkreis rund um Beromünster besteht aus einem Mix von bereits bestehenden Singletrails, sowie Wald- und Fahrstrassen.

Die Meilensteine sind gesetzt

Eine erste Hürde wurde im Frühjahr

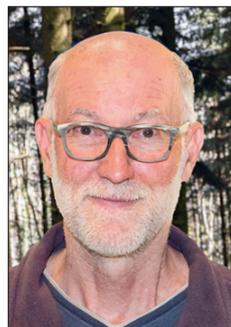
dieses Jahres mit der Zusammensetzung eines beständigen Projektteams genommen. Im intensiven Austausch erarbeitete das Projektteam bis jetzt ein Grundlagenpapier, welches Projektorganisation und Kompetenzen regelt. Zudem wurde ein breit abgestützter Projektausschuss gebildet. Für den aktuellen Zeitraum war eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant, welche aufgrund der neuesten Entwicklungen in Sachen COVID-19 abgesagt werden musste. An ihrer Stelle steht nun die Berichterstattung in den Medien verbunden mit der Möglichkeit des persönlichen Austauschs von Interessierten mit der Projektleitung. Es ist geplant, den Pilot-Singletrail Neudorf Linde bis Sommer 2021 signalisiert seiner Bestimmung zu übergeben.

Haftung, Signalisation und Abgeltung werden geklärt

Der Vereinbarung mit den Waldeigentümern misst das Projektteam eine grosse Bedeutung zu. Bereits heute steht fest, dass die geklärte und legalisierte Singletrail-Nutzung der Wälder entschädigt werden soll. Aktuell werden die Themenbereiche Haftung und Signalisation durchleuchtet. Dabei gilt es festzuhalten, dass Biken zu den Risikosportarten gehört und ein hohes Mass an Eigenverantwortung verlangt.

Austausch und Feedback willkommen

Der Projektleiter, Roman Schuler, steht für den persönlichen Austausch in kleiner Runde im Büro Ortsmarketing zur Verfügung und nimmt konstruktive Rückmeldungen gerne entgegen. Sie erreichen ihn per E-Mail mit dem Vermerk «Bikerlenkung Beromünster» über das Ortsmarketing: info@5-sterne-region.ch. Weitere Angaben zum Projekt und informative Links (Verhaltenskodexe, Grundlagenpapier lawa etc.) finden Sie auf www.5-sterne-region.ch.



Beat Burren
Ressort Revierförster /
Vertr. Waldeigentum



Franz Zimmermann
Ressort Biker/Trails



Hans-Peter Arnold
Ressort Gemeinde



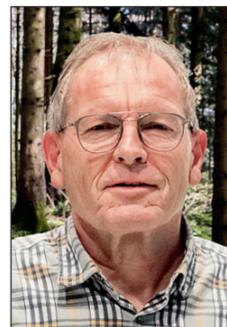
Rebekka Schüpfer
Vizeprojektleitung/
Organisation



Roland Bucher
Ressort Jagd



Roman Schuler
Projektleitung



Werner Amrein
Ressort Biker/Trails



Werner Hüsler
Ressort Jagd/
Naturschutz

Beromünster

Weihnächtliche Atmosphäre – dank vieler helfender Hände

Der Fläche und weitere Orte in der 5-sterne-region.ch erstrahlen wieder in vorweihnächtlichem Glanz – sehr zur Freude von Jung und Alt. Übrigens, wissen Sie, wie der grosse Stern auf die Spitze des eindrucksvollen Weihnachtsbaums vor dem Gemeindehaus in Beromünster kam?

Den Auftakt zur Vorweihnachtszeit bildeten dieses Jahr rund 300 Räbelichtli, welche am 11. und 12. November auf vielen Fenstersimsen im Fläche leuchteten. Auf Initiative von Denise Häfliger und Johanna Hodel wurden die Räben im Vorfeld liebevoll geschnitzt und anschliessend zu den Abgabeorten gebracht. Eine ähnliche Aktion brachte am 15. November in Neudorf Licht in die Fenster der Häuser und in die Herzen der Menschen. In der Zwischenzeit kamen etliche weitere lichtvolle Zeichen in der Region Beromünster dazu. Im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten engagier-



In Beromünster kommt weihnächtliche Stimmung auf.

(Bild: zvg)

ten sich zahlreiche Helferinnen und Helfer.

Eines der Highlights ist auch in diesem Jahr der grosse Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus in Beromünster. Die Vorbereitung des Sterns oblag Hanspeter Wechsler. Um auf Nummer sicher zu gehen, wurde bei der Firma Haslimann Aufzüge AG ein Probeleuchten durchgeführt. Dann war es soweit: Nachdem der Baum aufgerichtet war, wurde der Stern mit einer Hebebühne in luftige Höhen gehievt und auf der Spitze befestigt.

Adventswandeln

Eine schöne Tradition sind das Lebkuchenhaus und die weihnächtliche Dekoration bei der Conditorei Fischer – ein Blickfang der besonderen Art. Auch die Sterne im Fläche gehören zum Ortsbild ab Ende November. Sie wurden durch eine Gruppe von pensionierten Helfern montiert. In Schwarzenbach zeichnete Fritz Fankhauser verantwortlich. Vieles ist

anders als in anderen Jahren – auch in der Weihnachtszeit. Das von Veronika Felix angeregte und in Zusammenarbeit mit dem Ortsmarketing realisierte «Adventswandeln» lädt dazu ein, auf einem Abendspaziergang immer wieder innezuhalten und die mit Hingabe gestalteten, schön beleuchteten Adventsfenster zu bestaunen. Alle Informationen dazu finden Sie auf der Website www.5-sterne-region.ch. Gewerbeverein, Ortsmarketing, Thomas Stocker von der Gemeinde und viele Freiwillige leisteten mit vereinten Kräften tolle Arbeit. Rebekka Schüpfer: «Schön zu sehen, wie gut und unbürokratisch das Miteinander auch dieses Jahr funktioniert hat.» Herzlichen Dank an alle, die bereits in irgendeiner Form etwas zur Einstimmung auf Weihnachten beigetragen haben oder dies noch tun werden.

Erfahren Sie mehr über die verschiedenen Aktivitäten auf der Website www.5-sterne-region.ch.